

KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2025 10. Januar 2025 Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2025 S. 14

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 1. 12. 1024 folgende Haushaltssatzung erlassen: 61 Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf § 2 Es werden festgesetzt: 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf Stellen 4. Der Hebetermin auf den 31.7. 2015 (TT/MM/JJ) § 3 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt: Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag **EUR/Mitglied** Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag EUR/BE Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft EUR/ha Kapitaldienst EUR/Nha/ha Deichunterhaltung Hoch warse what 2 EUR/BE/ha Schöpfwerksunterhaltung EUR/BE/ha Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen EUR/ha hwednest , den <u>21.12.20</u>24 (Datum) (Verbandsvorsteher) Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Raiffeisenweg 3 a, 24229 Schwedeneck Tel.: 04308/1477 nehmen.

(* nicht zutreffendes streichen)

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: